

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Dr. Wolfgang Andriske	19.01.2009	
Rat	Ratsherr Jürgen Zeller	12.02.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Förderung von Solarkollektoren

1. Bericht der Verwaltung

2. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2008

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Hintergrund

Seit 1997 wird die Errichtung von Solarkollektoren durch die Stadt Gladbeck finanziell gefördert. Grundlage sind die Richtlinien in der Fassung vom 01.01.2002. Allein im Jahre 2008 wurden bis Mai 22 Anträge bewilligt. Damit war der Haushaltsansatz in Höhe von 22.500 € bereits erschöpft. Im Laufe der Monate seit Mai 2008 gingen weitere 17 Anträge ein, darüber hinaus hat z.B. der Bauträger des Bereiches Maria-Theresien-Straße angekündigt, dass alle 26 Häuser eine Solarkollektoren-Anlage erhalten sollen. In Abstimmung mit der Kämmerei konnten bis Mitte Dezember 2008 alle Anträge noch bewilligt werden. Die Mehrausgaben in Höhe von 20.000 € konnten durch eine überplanmäßige Ausgabe, die aus dem Amtsbudget des Büro des Bürgermeisters gedeckt wurde, finanziert werden.

Im Umweltausschuss am 17.11.2008 wurde das erfolgreiche Programm vorgestellt. Es wurde u.a. dargelegt, dass es 2008 mit der Förderung von insgesamt 39 Anlagen (Stand: Mitte Dezember) die höchste Anzahl von Anlagen seit 1997 in einem Jahr gab. Davon wurden ca. 60 % in Altbauten und ca. 40 % in Neubauten errichtet.

Seitens der Verwaltung wurde im Ausschuss angeregt, über eine Senkung der Förderhöchstsumme je Bauvorhaben nachzudenken, um noch mehr Anlagen fördern zu können.

Die Förderung beträgt bislang:

- 150,- € pro m² effektiver Kollektorfläche,

- max. 1250,- € pro Anlage

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

sowohl für Alt- wie auch für Neubauten.

Eine Entscheidung wurde in der Sitzung des Umweltausschusses nicht getroffen, da das Thema in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Dezember 2008 nochmals behandelt werden sollte. Darüber hinaus wäre eine Änderung der Förderrichtlinien im Umweltausschuss vorzubereiten. Die derzeit geltenden Richtlinien sind als Anlage 1 beigelegt.

2. Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2008 beantragte die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Änderung der Förderrichtlinien. Der Antrag ist als Anlage 2 beigelegt. Da aufgrund der Verschiebung der Haushaltsplanberatungen auf das Jahr 2009 eine Entscheidung über Förderhöhen etc. nicht getroffen werden brauchte, wurde der Punkt einvernehmlich zur Vorberatung in die nächste Sitzung des Umweltausschusses verwiesen.

Kernaussage des Antrages ist, die Förderung von Neubauten ersatzlos zu streichen, dafür die Förderung von Altbauten von 150,- € auf 180,- € zu erhöhen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Grundsätzlich sollte der Bau von Solarkollektoren-Anlagen zur Erzeugung von warmem Wasser weiterhin durch die Stadt Gladbeck gefördert werden. Gerade im Hinblick auf die steigenden Energiepreise sowie unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes ist dieses notwendig.

Wie im Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen richtigerweise angemerkt wurde, besteht zukünftig (ab 01.01.2009) die Verpflichtung aus dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG - veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 36 vom 18. August 2008, S. 1658), im Neubaubereich den Energiebedarf anteilig über die Nutzung erneuerbaren Energien zu decken. Dies kann durch die Nutzung von Solarkollektoren-Anlagen geschehen. Andere Lösungen (Geothermie, Biomasse, usw.) sind auch denkbar.

Die Verwaltung ist allerdings der Auffassung, dass weiterhin Alt- und Neubauten gefördert werden sollen. Auch der Bund, der ebenfalls Solarkollektoren-Anlagen fördert, hat die Förderhöhe zwar in den letzten Jahren immer wieder verringert, fördert allerdings immer noch Alt- und Neubauten (die Förderungen von Stadt und Bund können gleichzeitig in Anspruch genommen werden).

Es macht allerdings Sinn, zukünftig eine unterschiedliche Förderhöhe vorzusehen. Die Nachrüstung von Solarkollektoren-Anlagen im Altbestand ist i.d.R. teurer als die Investitionen bei Neubauten.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgende Regelung vor:

Förderung von Anlagen in Neubauten: 80,- € pro m² Kollektorfläche
Förderung von Anlagen in Altbauten: 120,- € pro m² Kollektorfläche.

Der Förderhöchstbetrag wird auf 800,- € festgesetzt.

Neben der Förderung von Anlagen in Alt- und Neubauten hat dieses auch den Vorteil, dass die Verwaltung wertvolle Kontakte zu den Besitzern der Häuser bekommt. In der Regel findet ein 4facher Kontakt statt (Information über die Förderung mit Abgabe der Formulare, i.d.R. persönliche Abgabe des ausgefüllten Antrags, Abgabe aller Unterlagen nach Fertigstellung, Abnahme vor Ort), so dass bei diesen Gelegenheiten auch weitere Informationen über umweltrelevante Dinge (Energieeinsparung etc.) weitergegeben werden können. Die Stadt Gladbeck betreibt dadurch – gerade bei Zuzügen von außerhalb – eine nicht zu vernachlässigende positive Imagewerbung für den Wohnungsstandort Gladbeck.

Danach wären die Förderbedingungen wie folgt zu ändern:

Nr. 6: Ermittlung des Zuschussbetrages:

Der ermittelte Zuschuss beträgt für Altbauten 120,- € je m² installierter effektiver Kollektorfläche, für Neubauten 80,- €. Der so ermittelte Zuschuss ist auf volle 50,- € aufzurunden. Maximal wird ein Zuschuss in Höhe von 800,- € pro Anlage gewährt.

Redaktionell ist noch folgendes zu ändern:

In Nr. 5 der Richtlinie ist der letzte Satz

„Als Ersatz zu den vorgenannten Nachweisen kann das Inbetriebnahmeprotokoll der ELE GmbH vorgelegt werden.“

ersatzlos zu streichen, da die ELE kein eigenes Solarkollektoren-Förderprogramm mehr hat.

0

Abschließend ist anzumerken, dass im Entwurf des Haushaltes 2009 22.500 € veranschlagt sind. Dem gegenüber zu stellen sind die tatsächlich benötigten Mittel für 2008 von insgesamt 42.500 €. Es ist davon auszugehen, dass auch in 2009 wieder eine hohe Nachfrage nach der Förderung von Solaranlagen zu verzeichnen sein wird. Inwieweit der Haushaltsansatz dafür ausreichend ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
Einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und	

Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
Einmalig	
Jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Richtlinie zur Förderung von Solarkollektoren-Anlagen im Stadtgebiet Gladbeck in der Fassung vom 01.01.2002 wird wie folgt geändert:

Der Satz in Nr. 5 „Als Ersatz zu den vorgenannten Nachweisen kann das Inbetriebnahme-protokoll der ELE GmbH vorgelegt werden.“ wird ersatzlos gestrichen.

Nr. 6 erhält folgende Fassung:

6. Ermittlung des Zuschussbetrages:

Der ermittelte Zuschuss beträgt für Altbauten 120,- € je m² installierter effektiver Kollektorfläche, für Neubauten 80,- €. Der so ermittelte Zuschuss ist auf volle 50,- € aufzurunden. Maximal wird ein Zuschuss in Höhe von 800,- € pro Anlage gewährt.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: